

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/77-2021/29381

Dresden,
25. März 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5574

Thema: Förderung des „Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.“ nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

Frage 1: Der Verein „Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.“ wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?

Mit jeder Projektantragstellung im Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz werden vollständige Antragsunterlagen mit einer trägerspezifischen Projektkonzeption vorgelegt. Im Folgenden wird das Konzept für das mehrjährige Projekt „(Un)Sichtbarkeiten in der Migrationsgesellschaft – Storytelling angesichts von antimuslimischem Rassismus und Ethnosexismus“ dargestellt. Da es sich bei diesem Projekt um die Ko-Finanzierung eines Modellprojektes im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ handelt, weicht die Darstellung der Projektziele und -maßnahmen aufgrund einer anderen Antragsbasis von der sonstigen tabellarischen Darstellung ab. Dargestellt werden die Projektziele sowie die Maßnahmen für den Gesamtprojektzeitraum des Bundesprojektes (01.01.2020 - 31.12.2024).

Zielgruppe: Das Projekt richtet sich vorrangig an junge Menschen in Sachsen zwischen 17 bis 27 Jahren, speziell junge Medienschaffende sowie Social Media-Akteurinnen und -Akteure (einerseits junge Medienschaffende in Ausbildung, andererseits Autodidaktinnen und -didakten). Auch ältere Aktuerinnen und Akteure aus dem Bereich werden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitziel: Junge Erwachsene verstehen Muslime als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft. Rassismuskritisches und diversitätsbewusstes, die Migrationsgesellschaft reflektierendes Sprechen in der Öffentlichkeit wird für sie wahrnehmbar.

Projektziele:

- Jugendorientierte sächsische Medien bilden Musliminnen und Muslime als selbstverständlichen Teil der sächsischen Migrationsgesellschaft ab und sind rassismuskritisch informiert und diversitätsbewusst.
- Angehende Medienschaffende sowie junge Social Media-Akteurinnen und -Akteure bilden Musliminnen und Muslime als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft ab.
- Jugendorientierte Formate aus dem Projekt zu antimuslimischen Rassismus (AMR) werden von sächsischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen rezipiert.

Maßnahmen:

- In der Leipziger Internet-Zeitung wird monatlich eine Kolumne des Projekts zu Alltagsrassismuserfahrungen von Musliminnen und Muslimen in Sachsen erscheinen.
- Im Leipziger Sender Radio Blau wird monatlich eine Radiosendung des Projektes zum Thema AMR ausgestrahlt.
- Ein mediales jugendorientiertes Wissensarchiv zu AMR und Ethnosexismus mit tagesaktuellen Erweiterungen wird aufgebaut und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und monatliche Kurzworkshop-Angebote unter sächsischen Medienschaffenden u. a. MDR und sächsischen Zeitungen und mit Unterstützung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) verbreitet.
- Jährlich ab 2021 werden vom Projektträger publizierte jugendorientierte Medienboxen mit Unterstützung der SLpB und anderer Kooperationspartnerinnen und -partner, wie dem Deutschen Journalisten-Verband, und in eintägigen Einführungsseminaren unter jungen sächsischen Medienvertreterinnen und -vertretern bekannt gemacht und dienen der Anregung für Alltagsberichterstattung auf unterschiedlichen Kanälen, die wiederum Jugendliche und junge Menschen in Sachsen erreicht.
- Ab Mitte 2020 finden halbjährlich drei einwöchige Module zur rassismuskritischen Berichterstattung mit dem Schwerpunkt AMR und Ethnosexismus für junge Medienschaffende in Ausbildung statt. Sie werden entwickelt, erprobt und tagesaktuell angepasst.
- Durch Kampagnen und Workshops werden junge Medienschaffende sowie Social Media-Akteurinnen und -Akteure zu eigenen rassismuskritischen Aktionen aufgerufen und damit zusätzlich im medialen Wissensarchiv des Projekts veröffentlicht.
- Ausgehend vom medialen Wissensportal werden jugendorientierte e-learning-Formate zu rassismuskritischer Medienproduktion genutzt.
- Über einen wöchentlichen Podcast und Youtube-Kanal mit einem jungen muslimischen Erwachsenen als Sprecher und tagesaktuell zu jugendkulturellen Ereignissen werden junge Erwachsene in Sachsen rassismuskritisch und diversitätsbewusst gebildet.
- Durch Projektkampagnen initiierte rassismuskritische Aktionen von jungen Medienschaffenden werden unter jungen Erwachsenen und Jugendlichen in Sachsen bekannt gemacht.
- Das mediale jugendorientierte Wissensarchiv zu AMR und Ethnosexismus mit tagesaktuellen Erweiterungen wird aufgebaut und durch gezielte begleitende Öffentlichkeitsarbeit und durch Vernetzungen mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit bekannt gemacht.

Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw. hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?

Für das o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Personalausgaben beantragt in EUR	Sachausgaben beantragt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt in EUR	Personal- und Sachausgaben bewilligt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben bewilligt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben ausgezahlt in EUR
137.814,53	36.409,73	17.422,43	174.224,26	17.422,43	17.231,48

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.“ neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln – für welche Projekte – gefördert wurde?

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung rüber, in welcher Höhe der „Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.“ im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln – für welche Projekte – gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 4:

Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Forderungen? Wenn ja, welche?

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage

				Bewilligung in EUR		Drittmittel in EUR	Drittmittelgeber
				2020	2021		
7/5574 Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.	SMS	Integrative Maßnahmen	SAQsen! Stark - Aktiv - Qualifiziert in Sachsen. Begleitung, Vernetzung und Coaching von Integrationsprojekten	47.285,93			
		Weltoffenes Sachsen	KoFi-Bund: (Un)Sichtbarkeiten in der Migrationsgesellschaft-Storytelling angesichts von antimuslimischen Rassismus und Ethnosexismus	17.422,43		156.801,83	BMFSFJ - Bundesprogramm "Demokratie leben!"
		Weltoffenes Sachsen	KoFi-Bund: (Un)Sichtbarkeiten in der Migrationsgesellschaft-Storytelling angesichts von antimuslimischen Rassismus und Ethnosexismus		18.328,90	164.960,09	BMFSFJ - Bundesprogramm "Demokratie leben!"